

Rapport annuel 2024



Jahresbericht

Là, pour la vie.

 Retraites
Populaires



Retraites Populaires

Fondation de prévoyance

Jahresbericht

2024

Kurzinformation

Retraites Populaires Fondation de prévoyance ist eine Stiftung, die sich mit Lösungen für die berufliche Vorsorge an KMU aus dem Kanton Waadt richtet. Sie stellt ihnen Vorsorgepläne für die obligatorische Mindestvorsorge, die umhüllende Vorsorge und die überobligatorische Vorsorge bereit.

Die Stiftung ist bei Retraites Populaires, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, vollumfänglich für sämtliche versicherungstechnischen und finanziellen Risiken rückversichert.

	2024	2023
Angeschlossene Arbeitgeber	2 563	2 559
Aktive Versicherte	14 292	14 098
Rentenbezüger	3 621	3 568
Beiträge und Eintrittsleistungen (in Mio. CHF)	222.6	219.8
Leistungen und Vorbezüge (in Mio. CHF)	222.7	226.8
Vorsorgekapitalien (in Mio. CHF)	1 948.0	1 914.2
Verzinsung der Sparguthaben (in Prozent)	1.25%	1.00%
Zusätzliche Verzinsung (in Prozent)	0.75%	0.50%
Deckungsgrad (in Prozent)	100.0%	100.0%

Nur die französische Version des vorliegenden Geschäftsberichtes hat Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation	2
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
1. Grundlage und Organisation	8
2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger	10
3. Art der Umsetzung des Zwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad	13
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Vorwort des Präsidenten

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2024 von Retraites Populaires Fondation de prévoyance vorzustellen, deren Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2024 an der Sitzung des Stiftungsrats am 16. Mai 2025 angenommen wurde.

Wirtschaftlicher Kontext und Performance der Vermögensanlagen

Nach einem Geschäftsjahr 2023 mit einer soliden Performance bei der Mehrzahl der Anlageklassen wiederholte sich dieses gute Resultat auch 2024 mit einer Nettogesamtpformance von 5,3 % (4,3 % im Jahr 2023). Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Verhalten der Zentralbanken zurückzuführen, die schliesslich begannen, ihre Zinssätze zu senken, sowie auf ein Wirtschaftswachstum, das positiv überrascht hat. Über das Jahr hinweg verzeichneten die ausländischen Aktien, die Immobilienanlagen in der Schweiz und Private Equity die beste Performance.

Zuteilung der Überschüsse

Aufgrund der guten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 hat die Stiftung eine zusätzliche Verzinsung von 0,75 % auf die Guthaben der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2024, d.h. eine Gesamtverzinsung von 2 % für 2024 gewährt.

Dank dieser Ergebnisse konnte auch den Rentenbeziehenden eine Zulage in Form einer Einmalzahlung von CHF 1000 ausgerichtet werden. Die Ehepartner dieser Personen und ihre Kinder wiederum erhielten eine Zulage von CHF 600 bzw. CHF 200. Die Höhe jeder Zulage war auf den Betrag der monatlich bezogenen Rente gedeckelt und wurde mit der Rente des Monats Januar 2025 ausgezahlt.

Geschäftsgang und Entwicklung der Stiftung

Wie in den Vorjahren ist auch 2024 die Anzahl der Versicherten und der angeschlossenen Arbeitgeber gestiegen, was belegt, dass das umfassende Versicherungsangebot der Stiftung am Markt weiterhin relevant und attraktiv ist.

Die Gesamtzahl der angeschlossenen Unternehmen beträgt somit 2 563 per 31. Dezember 2024 (2023: 2 559). Dies entspricht 14 292 aktiven Versicherten (2023: 14 098) und 3 621 Rentenbeziehenden (2023: 3 568). Das Verhältnis Aktive/Rentenbeziehende lautet somit 3,9 aktive Versicherte auf 1 rentenbeziehende Person. Im Jahr 2024 sind 4 375 neue aktive Versicherte eingetreten, was einer Fluktuation von 30 % entspricht. Dies ist ein Zeichen bedeutender Bewegungen im Personalbestand der angeschlossenen Unternehmen und steht für erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Stiftung.

Die Beiträge betragen CHF 223 Millionen (2023: CHF 220 Millionen) ggü. CHF 223 Millionen an Leistungen und Vorbezügen (2023: CHF 227 Millionen).

Diese Zahlen veranschaulichen das Vertrauen der Kunden in die Stiftung, die ihre Kundenbeziehungen gezielt auf Kundennähe und Langfristigkeit ausgelegt hat.

Funktionsweise der Stiftung

Betreffend die Funktionsweise der Stiftung wird im zweiten Halbjahr von 2025 der Erneuerungsprozess für die Stiftungsratsmitglieder umgesetzt, womit die neu gewählten Mitglieder zum 1. Januar 2026 ihr Mandat übernehmen können.

Das Vorsorgereglement wiederum wurde per 1. Januar 2024 angepasst, hauptsächlich aufgrund des Inkrafttretens der Reform AHV 21.

Entwicklung der beruflichen Vorsorge und Reformvorhaben

Der Beginn des Jahres 2024 war von zwei Abstimmungen geprägt: Die Volksinitiative *Für ein besseres Leben im Alter* mit der Forderung einer 13. AHV-Rente wurde an der Wahlurne angenommen, und die Volksinitiative *Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge* betreffend die Anhebung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 66 Jahre wiederum wurde vom Stimmvolk abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde im September 2024 ein weiteres Vorhaben, das in direkterem Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge steht, d.h. die Reformvorlage BVG 21, welche die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 % sowie gleichzeitig einen Ausgleichsmechanismus für die Übergangsgeneration und eine Stärkung des Ansparprozesses vorsah. Diese Vorlage war von den eidgenössischen Kammern im März 2023 nach zahlreichen Diskussionen und etlichen Änderungen angenommen worden. Nichtsdestotrotz rief die Reformvorlage BVG 21 einiges an Kritik auf den Plan. Die Gewerkschaften und bestimmte Parteien sprachen sich dagegen aus, weil die Reform in ihren Augen keinen ausreichenden Sozialschutz gewährleisten würde. Es war folglich keine grosse Überraschung, als diese Vorlage vom Stimmvolk mit grosser Mehrheit verworfen wurde (67,13 % Nein-Stimmen).

Der Stiftungsrat wird die Entwicklungen bei Reformvorhaben für die berufliche Vorsorge, zu denen es sicherlich auch in Zukunft kommen wird, aufmerksam weiterverfolgen.

Abschliessend möchte ich allen Versicherten und den angeschlossenen Unternehmen von Retraites Populaires Fondation de prévoyance für das uns immer wieder entgegengebrachte Vertrauen danken.

Mein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder des Stiftungsrats und die Mitarbeitenden von Retraites Populaires für ihr Engagement.

Ich freue mich, mein Amt an ihrer Seite im Dienste der Stiftung weiter wahrzunehmen.

Jean-Marie Briaux
Präsident des Stiftungsrats

Vorbehaltlich anderslautender Angaben sind die Beträge in der Betriebsrechnung, der Bilanz und den Tabellen in Schweizer Franken, gerundet auf ganze Franken, ausgewiesen.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensanlagen		66 265 619	76 061 992
Depositenkonto beim Versicherer	6.2	11 502 291	12 620 464
Konto Stiftungskapital beim Versicherer		10 001	10 001
Kontokorrentkonto beim Versicherer		50 822 809	59 396 068
Sonstige Forderungen	7.1.1	3 930 518	4 035 458
Total Aktiven		66 265 619	76 061 992

Passiven		31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten		53 371 499	62 329 886
Freizügigkeitsleistungen und Renten		48 733 484	57 636 352
Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherer		3 930 518	4 035 458
Sicherheitsfonds BVG		707 496	658 075
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	1 381 828	1 101 641
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	8 982 977	10 657 992
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	5.5	2 519 314	1 962 472
Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		10 001	10 001
Stiftungskapital		10 001	10 001
Total Passiven		66 265 619	76 061 992

Angenommen durch den Stiftungsrat in seiner
Sitzung vom 16. Mai 2025

Für mit den Buchungen übereinstimmend
befunden am 16. Mai 2025

Im Namen des Stiftungsrats

Für Retraites Populaires
Fondation de prévoyance

Die Geschäftsführerin: Retraites Populaires

Jean-Marie Briaux
Präsident

Annick Veillard
Mitglied

Eric Niederhauser
Generaldirektor

Eric Birchmeier
Direktor

Betriebsrechnung

	Anhang	2024	2023
+ Ordentliche und sonstige Beiträge und Einlagen		130 893 958	126 013 642
Beiträge Arbeitnehmende		53 634 489	52 330 563
Beiträge Arbeitgeber		64 092 627	62 130 605
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	-3 666 683	-3 769 784
Zusätzliche Beiträge Arbeitgeber		129 566	664 987
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.2.1	13 799 722	11 639 469
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	1 969 434	2 138 434
Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds		934 804	879 369
+ Eintrittsleistungen		91 707 013	93 786 158
Freizügigkeitseinlagen		89 306 059	92 404 254
Zuweisungen zu den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen		739 465	364 199
Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentumsförderung / Scheidung		1 661 489	1 017 704
= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		222 600 971	219 799 800
- Reglementarische Leistungen		-86 249 181	-81 756 529
Altersrenten		-48 402 144	-48 062 394
Hinterlassenenrenten		-9 972 955	-9 915 308
Invalidenrenten		-5 268 005	-5 034 076
Sonstige reglementarische Leistungen		-90 627	-87 919
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-21 356 099	-16 291 113
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1 159 351	-2 365 720
- Ausserreglementarische Leistungen		-894 770	-1 095 757
- Austrittsleistungen		-135 600 166	-143 934 910
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-130 362 554	-135 932 246
Vorbezug für Wohneigentumsförderung / Scheidung		-5 237 612	-8 002 664
= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-222 744 117	-226 787 196
+/- Auflösung (+) / Bildung (-) von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln und Beitragsreserven		1 118 173	1 928 732
- Veränderung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	1 675 015	1 631 350
- Veränderung bei den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln	5.5	-556 842	297 382
+ Ertrag der Versicherungsleistungen		226 898 556	230 300 574
Versicherungsleistungen		226 898 556	230 300 574
- Versicherungsaufwand	7.2.2	-227 901 964	-225 241 911
Sparprämie		-96 169 243	-93 164 788
Risikoprämie		-14 560 938	-14 263 961
Verwaltungskostenprämie	7.2.3	-6 996 934	-7 032 419
Einmaleinlagen an Versicherung		-109 491 728	-110 119 864
Beiträge an Sicherheitsfonds		-683 121	-660 879
= Nettoergebnis aus der Versicherungstätigkeit		-28 381	-
+ Nettoergebnis aus Vermögensanlage		28 381	-
+ Sonstiger Ertrag		245 802	200 608
Sonstiger Ertrag		193 704	146 426
Transfer sonstiger Aufwand an Versicherer		52 097	54 182
- Sonstiger Aufwand		-245 802	-200 608
Sonstiger Aufwand		-52 097	-54 182
Transfer sonstiger Ertrag an Versicherer		-193 704	-146 426
= Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlage und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Retraites Populaires Fondation de prévoyance (nachfolgend die Stiftung) wurde durch Retraites Populaires, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Lausanne in Form einer Stiftung im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegründet.

Die Stiftung hat zum Zweck, im Rahmen des BVG und dessen Ausführungsbestimmungen eine Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zugunsten der Arbeitnehmenden und anderen angeschlossenen Personen sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen einzurichten.

Die Stiftung kann die Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG hinaus erweitern. Sie kann ebenfalls eine freiwillige sowie eine überobligatorische Vorsorge durchführen, welche die BVG-Mindestleistungen nicht umfasst.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Bestimmungen des BVG registriert (Nr. 300'378) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde.

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Statuten der Stiftung**
vom 24. Mai 2013
- **Organisationsreglement**
vom 1. Dezember 2014, in Kraft ab dem 1. Januar 2015
- **Vorsorgereglement**
vom 26. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022
vom 24. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024
- **Reglement betreffend die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats**
vom 24. Mai 2013
- **Reglement der Vorsorgekommissionen**
vom 24. Mai 2013
- **Anlagereglement**
vom 24. Mai 2013
- **Teilliquidationsreglement**
vom 12. Juni 2015 mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2013
- **Richtlinie des internen Kontrollsystems (IKS)**
vom 25. November 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023

In Anbetracht des Versicherungsvertrages ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven nicht erforderlich (siehe Punkt 5.1 des Anhangs).

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 bzw. höchstens 8 Mitgliedern.

Per 31. Dezember 2024 ist er folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident	:	Jean-Marie Briaux, Rivaz *
Vizepräsident	:	Gauthier Wüthrich, Lausanne **
Mitglieder	:	Annick Veillard, Crissier **
	:	Christian Lecygne, Féchy *

* Arbeitgebervertreter(in)

** Versichertenvertreter(in)

Die Mandate enden am 31. Dezember 2025.

Adresse der Stiftung

RETRAITES POPULAIRES FONDATION DE PREVOYANCE
Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne

Telefon: 021 348 21 11
Fax : 021 348 21 69
E-mail : info@retraitespopulaires.ch
Website : www.retraitespopulaires.ch

Paritätische Verwaltung

Die paritätische Verwaltung gemäss Artikel 51 BVG wird auf Ebene der Stiftung durch den Stiftungsrat wahrgenommen. Zudem kann jeder angeschlossene Arbeitgeber, wenn die Anzahl Arbeitnehmende des Unternehmens mindestens 10 beträgt, eine paritätische Vorsorgekommission für sein eigenes Unternehmen einrichten. Die Organisation und die Aufgaben der Kommission sind in einem besonderen Reglement festgelegt.

Zeichnungsberechtigung

Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die kollektive Unterschrift von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats. Die Geschäftsführerin ist befugt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kollektivzeichnungsrechte zur Vertretung der Stiftung zu erteilen.

Geschäftsführerin

Die Stiftung wird durch Retraites Populaires, Lausanne, verwaltet, die zur Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung kraft Art. 48f Abs. 4 Bst. c BVV 2 befugt ist.

Die jeweiligen Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin sind im Detail im Organisationsreglement sowie in der Vereinbarung zu den besonderen Modalitäten der Verwaltung festgelegt.

Als Geschäftsführerin nimmt Retraites Populaires mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Experte**
- Prevanto AG, Lausanne, Vertragspartner, unter Verantwortung von Herrn Simon Jaquier, ausführender Experte.
- **Revisionsstelle**
Ernst & Young SA, Lausanne.
- **Berater**
Retraites Populaires, Lausanne, und ihre Auftragnehmer.
- **Aufsichtsbehörde**
Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Anzahl Arbeitgeberverträge (mit Versicherten) hat sich folgendermassen entwickelt:

	2024	2023
Anfangsbestand	2 559	2 550
Neuanschlüsse	134	155
Auflösungen	-130	-146
Gesamtbestand	2 563	2 559

2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger

2.1. Aktive Versicherte

	2024	2023
Anfangsbestand	14 098	13 893
Zunahme	4 891	4 959
Verringerung	-4 697	-4 754
Gesamtbestand	14 292	14 098

2.2. Rentenbezüger

	2024	2023
Anfangsbestand	3 568	3 539
Zunahme	555	536
Verringerung	-502	-507
Gesamtbestand	3 621	3 568

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet Vorsorgepläne folgender Typen an:

- obligatorische berufliche Mindestvorsorge
- umhüllende obligatorische berufliche Vorsorge
- überobligatorische berufliche Vorsorge

Die BVG-Mindestleistungen sind im Rahmen der Pläne für die obligatorische berufliche Vorsorge garantiert.

Für Unternehmen bis zehn Arbeitnehmende bietet die Stiftung in der Regel einen Katalog aus definierten Vorsorgeplänen an. Für grössere Unternehmen bietet die Stiftung Vorsorgepläne «à la carte» an.

Der Vorsorgeplan ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrags, der vom Arbeitgeber abgeschlossen wird. Dieser bestätigt, dass sein Personal oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertretung den Vorsorgeplan gebilligt hat. Sofern eine paritätische Vorsorgekommission besteht, fallen Auswahl und Änderungen des Vorsorgeschutzes in die Entscheidungsbefugnis seiner Mitglieder.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Für jeden Vertrag besteht ein eigenes Finanzierungssystem. Die geschuldeten Beiträge sowie die Berechnungsmodalitäten und die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind in den Vorsorgeplänen definiert. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmenden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden im Beitragsprimat entrichtet.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Individuelles Vorfinanzierungskonto

Im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Kürzung der Altersleistungen durch Einzahlungen auf ein individuelles Vorfinanzierungskonto gemäss Art. 14.2 des Vorsorgereglements vorzufinanzieren.

Indexierung der Renten

2024 hat der Stiftungsrat auf eine Indexierung der Rente, mit Ausnahme der BVG-Mindestrenten gemäss Beschluss des BSV, verzichtet.

Ausnahmsweise wurde im Dezember 2024 eine einmalige Zulage von CHF 1'000 für Rentenbeziehende, CHF 600 für hinterbliebene Ehepartner und CHF 200 für die Kinder der Rentenbeziehenden bewilligt und Ende Januar 2025 ausbezahlt. Der Betrag wurde auf die Höhe der jeweiligen monatlichen Rente begrenzt.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden 2024 mit 1,25 % verzinst (2023: 1,0 %). Zudem wurde per 31.12.2024 eine zusätzliche Verzinsung von 0,75% auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2023: 0,5%). Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Verzinsung der Altersguthaben vorläufig auf 1,25% festgelegt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

In Anwendung von Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) wird die Jahresrechnung der Stiftung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 dargelegt. Die Rückkaufswerte aus dem Kollektivversicherungsvertrag sind in Kapitel 5 des Anhangs ausgewiesen.

4.2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angegebenen Aktiven, insbesondere die Guthaben der Stiftung bei Retraites Populaires, werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die betriebswirtschaftlich erforderlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem spezifischen Risiko werden direkt von den entsprechenden Aktiven abgezogen (Wertberichtigungen).

4.3. Änderungen der Bewertungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Keine.

5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken werden vollumfänglich durch Retraites Populaires gedeckt. Dementsprechend ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz nicht erforderlich.

Sämtliche Vorsorgekapitalien sind bei Retraites Populaires versichert.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Altersguthaben wurden 2024 mit 1,25 % verzinst (2023 : 1,0 %). Zudem wurde per 31.12.2024 eine zusätzliche Verzinsung von 0,75% auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2023: 0,50%).

	2024	2023
Anfangssaldo	995 963 685	970 353 451
Jährliche Veränderung netto	40 982 122	25 610 233
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten brutto	1 036 945 807	995 963 685
Versicherungsvertrag	-1 036 945 807	-995 963 685
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten netto	0	0

Die obigen Beträge umfassen die Altersguthaben von invaliden Versicherten.

5.3. Total der Altersguthaben nach BVG

Die Verpflichtungen gemäss BVG (Mindest-Altersguthaben), die in den obigen Verpflichtungen beinhaltet sind, belaufen sich auf CHF 548'221'459 (2022: CHF 535'911'761).

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals der Pensionierten

	2024	2023
Anfangssaldo	918 195 857	922 035 917
Jährliche Veränderung netto	-7 181 723	-3 840 060
Deckungskapital der Pensionierten brutto	911 014 135	918 195 857
Versicherungsvertrag	-911 014 135	-918 195 857
Deckungskapital der Pensionierten netto per 31. Dezember	0	0

5.5. Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel

Die verschiedenen technischen Risiken sind an Retraites Populaires übertragen. Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel sind hingegen in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen.

	2024	2023
Anfangssaldo	1 962 472	2 259 854
Eingebrachte freie Mittel	739 465	364 199
Zuweisungen freie Mittel	-1 123 573	-1 540 950
Zuschuss Sicherheitsfonds	934 804	879 369
Zinsen	6 147	-
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel per 31. Dezember	2 519 314	1 962 472

Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel stammen aus Vermögenselementen, die beim Anschluss eines neuen Arbeitgebers von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung eingegangen sind.

Sie stammen ebenfalls aus Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds sowie Zinsen. Sie werden separat pro Mitglied verbucht.

5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der zugelassene Experte hat ein versicherungstechnisches Gutachten auf der Grundlage der finanziellen Lage per 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Die Schlussfolgerungen des Experten gemäss seinem Bericht vom 9. Juni 2023 lauten:

Die Stiftung ist eine Vorsorgeeinrichtung, die vollständig bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert ist. Aufgrund dieses Sachverhalts bildet die Stiftung weder technische Rückstellungen noch Wertschwankungsreserven.

In unserer Eigenschaft als Experte und im Hinblick auf die vollständige Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft können wir keine Aussagen machen über:

- den technischen Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen;*
- die erwartete und die erforderliche Rendite;*
- die angemessene Höhe der Wertschwankungsreserve;*
- die Sanierungsfähigkeit der Stiftung.*

Gemäss der gesetzlich geltenden Methode (Art. 44 BVV 2) beläuft sich der Deckungsgrad per 31.12.2022 auf 100,0 % (2021: 100.0 %). Der Deckungsgrad von 100 % ist ausreichend, insofern als alle versicherungsmathematischen und Anlagerisiken von der Versicherungsgesellschaft getragen werden. Wir stellen fest, dass die finanzielle Lage zufriedenstellend ist.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über freie Mittel in Höhe von CHF 10'001.

In unserer Eigenschaft als anerkannter Experte für berufliche Vorsorge stellen wir fest, dass in Anwendung von Artikel 52e Absatz 1 des BVG:

- die Stiftung derzeit die Garantie bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen;*

der Versicherungsvertrag, der sämtliche von der Stiftung getragenen Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken abdeckt, ausreichend ist und unserem Ermessen nach den Anforderungen betreffend Sicherheitsmassnahmen gemäss Artikel 43 BVV 2 genügt.

5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Im Hinblick auf den Vollversicherungsvertrag wendet die Stiftung den Lebensversicherungs-Kollektivtarif von Retraites Populaires an, der vom Staatsrat des Kantons Waadt gebilligt wurde.

5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und den erforderlichen Vorsorgekapitalien dar. Da die Risiken vollumfänglich durch Retraites Populaires abgedeckt sind, ist der Mindestdeckungsgrad von 100 % garantiert.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlageverwalter, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat ein Anlagereglement erstellt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Deckungskapital der Pensionierten fällt nicht unter die Anlagepolitik der Stiftung. Diese Posten gehören zur kongruenten Vollversicherung, die mit Retraites Populaires abgeschlossen wurde.

Das gesamte Stiftungsvermögen, d.h. das Stiftungskapital, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel werden auf Depositenkonten bei Retraites Populaires angelegt. Retraites Populaires erhebt keine spezifischen Verwaltungskosten für die Verwaltung dieser Guthaben. Die Stiftung hat somit keinerlei Vermögensverwaltungskosten zu tragen, und die Gesamtheit der Anlagen ist transparent.

6.2. Depositenkonto bei Retraites Populaires

Das bei Retraites Populaires eröffnete Depositenkonto umfasst:

	Zinssatz	31.12.2024	Zinssatz	31.12.2023
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.25%	8 982 977	0.00%	10 657 992
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	0.25%	2 519 314	0.00%	1 962 472
Depositenkonto bei Retraites Populaires		11 502 291		12 620 464

Dieses Einlagekonto erwirtschaftete für das Jahr 2024 Zinsen in Höhe von CHF 28'381 (CHF 0 für 2023).

6.3. Daten betreffend die Vermögensanlagen von Retraites Populaires für die versicherungsmathematische Reserve, einschliesslich Konti bei Retraites Populaires

Die Informationen zu diesem Punkt stammen von Retraites Populaires.

Die versicherungsmathematische Reserve wird im Rahmen der Anlagepolitik des Versicherers angelegt. Retraites Populaires garantiert die angemessene Anlage der Mittel sowie die Einhaltung der Beschränkungen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften.

Per 31. Dezember gestaltet sich die effektive Allokation von Retraites Populaires mit Bewertung zum Marktwert folgendermassen:

	31.12.2024	31.12.2023
Bankeinlagen, Geldmarktfonds und andere		
Anlageforderungen	0.9%	1.2%
Obligationen in CHF	17.0%	17.0%
Obligationen in Fremdwährungen	16.4%	15.8%
Aktien Schweiz	7.1%	8.2%
Aktien Ausland	12.3%	10.1%
Grundpfandtitel	8.5%	8.7%
Immobilien Schweiz	25.2%	25.6%
Private Equity	4.7%	4.6%
Wandelanleihen	2.1%	1.9%
Sonstige Anlagen	5.9%	7.0%
Total Kapitalanlagen von Retraites Populaires	100.0%	100.0%
Performance netto	5.3%	4.3%

6.4. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich folgendermassen entwickelt:

	2024	2023
Anfangssaldo	10 657 992	12 289 342
Einlagen	1 969 434	2 138 434
Entnahmen für «Arbeitgeber»-Beiträge	-3 666 683	-3 769 784
Zinsen	22 234	-
Arbeitgeber-Beitragsreserve per 31. Dezember	8 982 977	10 657 992

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Bilanz

7.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen zusammen. Per 31.03.2025 war noch ein Betrag von CHF 541'388, der fakturierten Beiträgen entspricht, offen (31.03.2023 CHF 496'093).

7.1.2. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus eingegangene Mittel oder Mittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugewiesen waren (zum Beispiel Freizügigkeitsguthaben von eintretenden Versicherten).

7.2. Betriebsrechnung

7.2.1. Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2024	2023
Einmaleinlagen	141 797	989 868
Einkaufssummen	13 657 925	10 649 601
Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen	13 799 722	11 639 469

7.2.2. Versicherungsaufwand

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche Prämien und Einmaleinlagen, die für die abgeschlossenen Versicherungen von der Stiftung an Retraites Populaires bezahlt wurden. Die Beiträge an den Sicherheitsfonds sind ebenfalls unter dieser Rubrik ausgewiesen.

7.2.3. Prämien für Verwaltungskosten

Die Stiftung ist vollumfänglich bei Retraites Populaires versichert. Die Verwaltungskosten, welche der Stiftung kraft des Versicherungsvertrags anfallen, entsprechen exakt den Prämien für Verwaltungskosten, die an Retraites Populaires bezahlt werden.

	2024	2023
Verwaltung allgemein	6 078 962	6 164 807
Vermittlung	889 190	839 365
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	8 939	8 939
Aufsichtsbehörden	19 843	19 309
Total Kosten	6 996 934	7 032 419

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Jahresrechnung 2023 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde hin erfolgte eine ausführliche Antwort.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Teilliquidationen

Gemäss dem Teilliquidationsreglement hat der Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich jegliche Minderung des Personalbestands bzw. jegliche Restrukturierung sowie alle Informationen zu melden, welche die Stiftung braucht, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind.

Die Stiftung verfügt weder über Rückstellungen im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verpflichtungen noch über Wertschwankungsreserven; gleichfalls bestehen keine freien Mittel auf Ebene der Stiftung. Es gibt somit kein gemeinsames Vermögen, das im Rahmen einer Teilliquidation zu berücksichtigen wäre.

Die den Mitgliedern des betroffenen Kollektivs zugewiesenen freien Mittel hingegen werden im Rahmen der Teilliquidation verteilt.

Im Jahre 2024 wurden 32 Teilliquidationen festgestellt (2023 : 28), davon 2 mit freien Mitteln, die den vom Sicherheitsfonds erhaltenen Zuschüssen entsprechen (2023: 2).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

An den Stiftungsrat der
Retraites Populaires Fondation de prévoyance, Lausanne

Lausanne, 16. Mai 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Retraites Populaires Fondation de prévoyance (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 17) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassene Revisionsexpertin

Là, pour la vie.

Nous vous accompagnons à chaque étape.
Grâce à nos trois agences réparties dans le Canton de Vaud,
nous vous offrons un service de proximité.

retraitespopulaires.ch



Lausanne (siège)
Rue Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne
Tél. 021 348 21 11

Yverdon-les-Bains
Rue de la Plaine 51
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 021 348 28 21

Nyon
Rue Neuve 4
1260 Nyon
Tél. 021 348 20 20